

Anzeigen.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Rlimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Buxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 11500 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Rlimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Eine kleinere Buchdruckerei

mit Blattverlag zu kaufen gesucht. Angabe der Zahlungsbedingungen erwünscht. Offerten unter Nr. 483 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Eine kleine Buchdruckerei

mit zweimal wöchentl. erschein. Blatte günstig abzugeben. Off. unter A. Z. 481 an die Exp. d. Bl.

Komplette Buchdruckereieinrichtung

Leipziger Höhe, ca. 20 Bentner Schriften, Linien und Einfassungen, Regale, Setzkästen zc., mit oder ohne Maschine zu angenehmen Bedingungen zu verkaufen. [188]

Albert & Co., Frankenthal (Rheinpfaß).

Mit 12—15000 Mk. Anzahlung suche eine Buchdruckerei mit nachweisl. rent. Blatt in Thüringen, Prob. Sachsen oder Brandenburg zu kaufen. Off. unter K. 472 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Billiger Satz wird gesucht.

Ein Werk soll aus Korpus Fraktur gesetzt werden in circa fünf Monaten; es umfaßt 150 Bogen, jeder Bogen = 16 Seiten, jede Seite = 38 Zeilen, jede Zeile = 15 Silben. Dasselbe Werk soll auch gleichzeitig in demselben Ort oder in derselben Druckerei stereotypiert werden. Allwöchentlich wird bar gezahlt. Um billigste Preisangabe wird ersucht. Offerten befördern Haasenstein & Vogler in Berlin SW., unter Chiffre T. S. 827. (H. 12641) [477]

Gesucht zu dauernder Kondition

ein tücht. jung. Maschinenmeister, welcher in eine seit zehn Jahren in Hamburg besteh., best. eingeführte Buchdruckerei (mit Stereot. u. Galvanopl.) nur zur Vergröß. 6—7000 Mk. leihweise geg. gute Verzins. und volle Sicherstell. auf mindest. 5 Jahre einlegen kann.Adr. v. Reslett. erbet. unter X. 479 durch die Exped. d. Bl.

Rotations-Maschinenmeister

mit der König & Bauer'schen Maschine vertraut, gut empfohlen, in eine süddeutsche Stadt gesucht. Off. mit Altersangabe, Gehaltsforderung, Zeugnis- Abschriften sub Nr. 484 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein gewandter Setzer

im Russischen und Griechischen sowie im komplizierten Werksatz tüchtig, sucht als solcher oder als Metteur Stellung. Adr. erb. unter H. S. 200 postlagernd Hauptpostamt Leipzig. [482]

150prozentige Hagemannsche

konzentrierte Seifenlauge à Kiste (10 Dosen) 5,00 Mk. exkl. Porto. **Tafel-Soda** zum Waschen der Formen, greift die Schrift nicht an, pro Büchse 0,75 Mk., exkl. Porto.

empfehlen

Paul Härtel

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereien Reudnitz-Leipzig.

FÜR TAUBE. Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 25 jähr. Taubheit u. Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache jedem gratis zu übersenden. Adr.: Nicholson, Wien IX, Kollingasse 4.

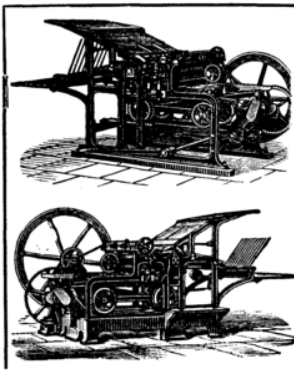
Zu bevorstehenden Festlichkeiten empfehle:

Cravatten- und Vereins-Nadeln, Brustbänder, fünfarbige und schwarzseidene Ubränder, Rosetten, Uhrberloque, Gutenberg-Feuerzeuge, Visitenkarten mit Wappen, Bierkrüge mit Wappen, Cigarrenspitzen mit farb. Wappen, Bierseideldeckel, Festspiele, Gutenberg-Statuen, Postkarten mit Wappen. Ferner empfehle: „Buchdrucker-Studien“, sowie Photograph. Tableaux für Setzer und Drucker. Auf mein reichhaltiges Lager aller Sorten Ahlen, Pinetten, Zurichmesser sowie sämtlicher fachtechnischer Artikel mache noch aufmerksam. Man verlange den „Graphischen Anzeiger“, welcher überall hin gratis und franco versandt wird.

H. Sachse, Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.

Neueste Cylinder-Tretmaschinen

von **BOHN & HERBER** in Würzburg.



Nr. Druckfl.	Preis
1. 30:44	Mk. 1600
2. 34:48	„ 1800
3. 38:52	„ 2000
4. 42:56	„ 2200
5. 46:61	„ 2500

Zum doppelt Tretten und doppelt Anlegen eingerichtet.

Nr. Druckfl.	Preis
6. 50:68	Mk. 2800
7. 55:76	„ 3100

Garantie zwei Jahre.

Man verlange den auf einer solchen Maschine in vier Farben hergestellten Prospekt.

Anlegemarken

einfache mit Petit und Korpus hoher Lippe	à St.	20 Pf.
verbesserte mit Reservezunge	„	30 „
verlängerte ohne Zunge	„	100 „
„ mit	„	150 „
Seiten-Anlegemarken	„	30 „

Anlege-Apparate für Tiegeldruckpressen jeder Konstruktion 13,50 Mk.

empfehlen

Paul Härtel

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereien Reudnitz-Leipzig.



Automatische Manuskripthalter

Preis 2,50 Mk. pro Stück

empfehlen

Bernhard Koehler

Fabrik f. Kautschukstempel, Gravir-Anstalt, Metallwaaren-Fabrik für Stempel-Utensilien. Berlin S., Brandenburgstr. 34. Versand gegen Nachnahme od. Referenz-Aufgab.

Bestes Hartmetall (System Didot). — Lieferung in kürzester Frist.

Schriftgiesserei
Stempelschneiderei
Utensilien-Handlung.

Roos & Junge, Offenbach a. M.

Größtes Lager moderner Titel- u. Zierschriften, Einfassungen, Vignetten etc.

Prompte Ausführung unter Garantie. — Proben stehen jederzeit zu Diensten.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Reiseführer durch Deutschland.

Reisehandbuch für Buchdrucker u. verw. Berufsgenossen.

Mit Henschels Eisenbahnkarte.

Gegen Einsendung v. 1,50 Mk. in deutschen Zehnpfennig-Briefmarken zu beziehen durch die Exped. der Typogr. Jahrbücher, Reudnitz-Leipzig. [333]

Schriftsetzer Otto Menzel

wird um Angabe seiner Adresse ersucht.

Buchdruckerei F. Meyer, Hamburg, Pferdemarkt 17. [480]

Wo befindet sich Theodor Boomcamp, Buchdrucker? Die Antwort vermittelt die Exp. d. Bl. sub Nr. 485

Arbeitsnachweis der Buchdrucker Leipzigs.

Rürnberger Straße 54.

Expeditionszeit: **Montags, Mittwochs u. Sonnabends** von 1/8—1/9 Uhr abends. Meldungen per Post nur an den Verwalter Herrn Franz Kohler in Reudnitz, Senefelderstr. 6; persönliche Meldungen nur im Lokale des Arbeitsnachweises, während der Sprechstunden. — Eine Verpflichtung zur Beantwortung auswärtiger Konditionsgefuche kann nicht übernommen werden, Marken sind daher nicht beizulegen. Der Vorstand.

Correspondent

Er scheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVI.

Leipzig, Sonntag den 3. Juni 1888.

№ 62.

Krankenkassen-Praktiken.

(Nach der Arbeiterversorgung. Berlin, Siemenrotz & Worms.)

Eine Breslauer Firma hatte die in ihrem Gewerbebetriebe beschäftigten Personen, weil diese in einer eingeschriebenen Kasse, die laut Verfügung des Bezirksausschusses zu Breslau als vom Versicherungszwange befreit resp. den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechend zugelassen war, versichert waren, nicht zur Ortskasse angemeldet. Die Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter verlangte jedoch die Anmeldung der betreffenden Arbeiter in die Ortskasse und der Breslauer Magistrat gab ihr auf erhobenen Einspruch recht. Der Fabrikbesitzer wandte sich nun an das Landgericht, das den Reichsgericht anerkannte Nachprüfungsrecht, allenthalben bestätigte. Es wurde in der Bestimmung des Statuts der eingeschriebenen Hilfskasse, die den Anspruch auf Krankengeld von der Krankmeldung abhängig macht, eine Minderleistung gefunden, da sehr wohl die Meldung von der Erkrankung später als am dritten Tag erfolgen resp. sich dieselbe ohne Verschulden des Erkrankten hinausschieben oder ganz unterbleiben könne, das R. V. G. aber das Krankengeld vom dritten Tage nach der Erkrankung ab zusichere. Es wird hiermit ein Grundsatz umgestoßen, der unser Wissen noch bei allen Krankenkassen in Geltung war, nämlich, daß ein jeder, der Krankengeld beanprucht, sich vor allem an der zuständigen Stelle melden muß. Wenn man vereinzelter Ausnahmen wegen, die sich recht leicht im Verwaltungsweg erledigen lassen, diesen Grundsatz fallen läßt, so könnte es leicht kommen, daß die Ausnahmen zur Regel werden, was eine unendliche Menge von Streitigkeiten herbeiführen würde. Ferner wurde Anstoß genommen daran, daß nach dem gedachten Statut ein krankes Mitglied, das bei einer Arbeit betroffen wird, die mit seinem Zustand unverträglich ist, oder das in einem öffentlichen Lokale betroffen wird, oder ohne Erlaubnis zum Ausgehen resp. in den vom Kassennarzte nicht erlaubten Stunden seine Wohnung verlassen hat, kein Krankengeld bekommt. Dieser Fall des Krankengeldverlustes sei dem Gesetz durchaus fremd, sagt das Erkenntnis des Landgerichts. Wo bleibt aber da die so notwendige Kontrolle und wozu ist die Erlaubnis einzuholen, wenn man von ihr keine Notiz zu nehmen braucht? Ferner droht das gedachte Statut mit dem Ausschluß und der Entziehung der baren Krankenunterstützung, wenn Krankheiten durch großes Verschulden, insbesondere durch Trunkenheit, Schlägerei, Verstümmelung oder lieberlichen Lebenswandel veranlaßt worden oder wenn Kranke ihre Wiedergenesung durch Leichtsinns oder große Verstöße gegen die Anordnungen des Arztes erschwert haben. Das Landgericht sagt hierzu: Das Gesetz spricht nicht von groben Verschulden, sondern von Vorsatz, nicht von Trunkenheit, sondern von Trunfälligkeit, nicht von lieberlichem Lebenswandel, sondern von geschlechtlichen Ausschweifungen und von einer Erschwerung der Wiedergenesung gar nicht. Daher qualifiziert sich auch diese Bestimmung als eine Minderleistung. Wir vermögen in diesen Ausdrücken weiter nichts zu erkennen als verschiedene Worte für ein und dieselbe Sache.

Mit der Frage: Was ist unter neuer Krankheit zu verstehen, beschäftigte sich das Landgericht zu Dresden. Im § 6 des R. V. G. steht: „Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablaufe der 13. Woche nach Beginn der Krankheit.“ Das wörtlich genommen würde ein krankes Mitglied, das beispielsweise 4 Wochen lang die Unter-

stützung bezieht und dann wieder arbeitet, in der 10. Woche aber von neuem an demselben Leiden erkrankt, kein Krankengeld bekommen, weil seit Beginn der Krankheit 13 Wochen verflossen sind, oder, weniger streng genommen, es bekommt für dieselbe Krankheit, wenn auch mit Unterbrechung, überhaupt nur für 13 Wochen Unterstützung. Dadurch würden alle z. B. an Epilepsie, Lungentuberkulose, Hals- bezw. Kehlkopfleidern, Nicht zc. Leidenden überhaupt das Krankengeld verlustig gehen, gleichwohl aber ihre Steuern bezahlen müssen. Das Landgericht geht hiergegen von dem Grundsatz aus, daß unter Krankheit eine solche Störung der Gesundheit zu verstehen, welche die Unterstützung des Versicherten erforderlich macht; habe sich nun der Zustand des Versicherten soweit gebessert, daß er nicht mehr unterstützungsbedürftig, so sei er auch nicht mehr als krank zu betrachten, obwohl er von seiner die Unterstützung bedingenden Krankheit noch nicht völlig wiederhergestellt. Daraus ergebe sich die Konsequenz, daß, wenn bei einem solchen Versicherten nach Unterbrechung der Unterstützungsbedürftigkeit die frühere, noch nicht völlig gehoben gewesene Krankheit wieder in einem solchen Maß aufträte, daß er wieder unterstützungsbedürftig wird, dies regelmäßig als eine neue Erkrankung im Sinne des Gesetzes angesehen werden müsse. Die Aufsichtsbehörde und das Landgericht in Hamburg waren, wie der Corr. seinerzeit mitteilte, anderer Ansicht. Dieselben deklarieren „Krankheit ist nicht Störung des gewöhnlichen Gesundheitszustandes jedes einzelnen Menschen, sondern Störung des im allgemeinen bei allen Menschen beobachteten als Gesundheit angesehenen Zustandes“, jedoch wurde diese Deklaration seitens des Oberlandesgerichts zu Hamburg aufgehoben und ebenfalls in obigem Sinn entschieden.

Ein Maurer in R. brachte in den Jahren 1886 und 1887 eine geringere Anzahl Personen zur Anmeldung bei der Ortskrankenkasse als er wirklich beschäftigte und gab auch den Beginn der Beschäftigung später an als er wirklich stattgefunden. Die Kasse machte Anzeige und es erfolgte Verurteilung wegen Betrugs zu 14 Tagen Gefängnis und 50 Mt. Geldbuße.

Korrespondenzen.

* Chemnitz. Spät kam er, aber er kam noch, der Verfechter der bisherigen hohen Generalversammlungsdäten. Da wir von Chemnitz aus in dieser Angelegenheit A gerufen, so sind wir wohl oder übel gezwungen, auch das B folgen zu lassen, namentlich da der Artikel in Nr. 55 des Corr. verschiedentlich bezug auf den betr. Chemnitzer Artikel nimmt. Wenn wir den ziemlich heftigen Erguß in Nr. 55 in seine auf die Diätenfrage bezug habenden Einzelheiten zerpfücken, so finden wir zunächst, daß es der Herr R. für empörend erklärt, wenn von uns gesagt wurde: „Ein Geschäft dabei zu machen u. s. w.“ Er findet in diesen Worten eine Absicht ausgedrückt, die bis jetzt jedenfalls keiner der Herren Delegierten darin gefunden hat und welche auch keinesfalls darin zu suchen ist. Wir sind überzeugt, daß kein Delegierter sich dazu wählen läßt und auch keiner deshalb gewählt wird, um von den Diäten Ersparnisse zu machen, ferner wissen wir, daß die Diäten, mag es nun zu Gantagen oder Generalversammlungen sein, in der Regel auch voll und ganz aufgehen, aber wir wissen auch, daß ein Delegierter mit 9 Mt. pro Tag und voller Arbeitsentschädigung auskommen kann, wenn er will, deshalb braucht er noch nichts aus der eigenen Tasche drauzulegen und kann jedenfalls als Arbeitvertreter noch sehr anständig leben.

Also es kann wohl ein Delegierter ein Geschäft dabei machen, doch ist keiner verdächtig worden, es wirklich gemacht zu haben. Hoffen wir, daß dieser Worte wegen unter den Delegierten keine Empörung nachträglich noch ausbricht, die womöglich nicht mehr zu dämpfen wäre. Im weitern soll es nach der Ansicht des Herrn R. das Schönste und Ungereimteste zugleich sein, daß unser Delegierter den Antrag Chemnitz zurückzog und dann später die Aeußerung gebrauchte: „Die Delegierten könnten etwas bescheidener in fraglicher Beziehung sein.“ Hier müssen wir konstatieren, daß diese Worte im Originalbericht anders und zwar folgendermaßen lauteten: „... daß der Würde der Generalversammlung durchaus kein Eintrag geschehen würde, wenn dieselben etwas bescheidener in obiger Hinsicht angelegt wären, denn bei Fahrgeld und voller Arbeitsentschädigung in acht Tagen noch 80 Mt. Diäten zu verzehren, dazu gehört schon etwas mehr als bescheiden sein.“ Damit ist ausgedrückt, daß bisher der Bescheidenheit der Delegierten wenig Rechnung getragen wurde. Die Gründe, weshalb unser Delegierter den Antrag Chemnitz vor der Abstimmung zurückgezogen hat, sind sehr naheliegend. Wie schon in Nr. 38 des Corr. ausgeführt, war sich die hiesige Mitgliedschaft bei Stellung ihres Antrages vollständig klar, daß derselbe auf keinen Fall angenommen werden würde, hoffte aber durch denselben eine Reduzierung der Diäten überhaupt zu erzielen. Eine vorhergehende Sondierung einiger Delegierten und der 9 Mt.-Antrag der Diätenkommission bezwogen unsern Delegierten, den Antrag, weil ausfichtslos, zurückzuziehen, womit sich eine spätere Versammlung vollständig einverstanden erklärte. Obige Aeußerung hat derselbe nicht nur nach, sondern auch vor der Generalversammlung gethan. Weiter fragt Herr R., ob das Sparen denn über Nacht so notwendig geworden sei, warum nicht früher? Nun, über Nacht wohl gerade nicht, aber doch sicher seit in der allgemeinen Kasse Ebbe eingetreten ist — oder sollte es Herr R. nicht wissen, daß die Decke, nach der wir uns zu strecken haben, damals verdammt kurz geworden war und daß es da heiß, die Beine anziehen wie und wo es nur immer anging? Es handelte sich ja allerdings nur um die Kleinigkeit von 400 Mt., doch würden dieselben jedenfalls eine sehr gute Verwendung finden in einer Zeit, wo noch aus verschiedenen Uten Hilfsrufe ertönen und vielleicht in nächster Zeit von allen Seiten wieder erklingen werden. Daß wir bei den Diäten deshalb nicht sparen sollen, weil in anderen Fällen vielleicht zuviel verschwendet wird, ist ein hinfalliger Grund. Daß die Mehrheit der deutschen Kollegen unsrer Ansicht ist, das beweisen die vielfachen Rundgebungen seitens der Mitgliedschaften in allen Gauen. Da die Diätenfrage nunmehr derartig in Fluß gekommen ist, wird die nächste Generalversammlung wohl oder übel den Wünschen der übergroßen Mehrheit der Mitglieder nachkommen müssen. Wir wollen aber trotzdem hoffen, entgegen der Ansicht des Herrn R., daß sich wieder Delegierte zusammensinden, welche in knappen Zeiten auch einmal für 9 Mt. pro Tag zum Besten des Vereins arbeiten.

* Frankfurt a. M. Der Bericht des Vorstandes für den Gau Frankfurt-Hessen (Pflingsten 1887 bis dahin 1888) verbreitet sich in der Hauptsache über die allgemeine Lage des U. V. D. B. und tritt besonders für die Geltung der Z. R. K. ein. In dem dann folgenden Berichte des Bezirksvereins Frankfurt wird zunächst über die Launheit der Mitglieder am Vereinsleben geklagt (so wurden z. B. 30 Mitglieder wegen Resten ausgeschlossen), ferner mitgeteilt, daß beinahe die Hälfte der Frankfurter Druckerien dem Tarife feindlich gegenübersteht und

gewünscht, daß die tarifzahlenden Prinzipale, welche die weitaus größte Gehilfenzahl beschäftigten, keinen Gehilfen einstellen sollen, der in einer Nichttarifdruckerei gelernt hat. Das Schiedsgericht ist noch nicht zu Stande gekommen, obgleich die Gehilfen schon vor längerer Zeit gewählt haben, indessen besteht dort ein ausgezeichnet funktionierendes gewerbliches Schiedsgericht. Aus den Bezirken Kassel, Gießen und Marburg ist nichts Bemerkenswertes zu melden. Der Kassenbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1887 ergibt in der Allgemeinen und Gaukasse eine Einnahme von 13453,45 Mk., in der Z. Z. K. eine solche von 4589,40 Mk. An Extraunterstützungen wurden verausgabt 1229 Mk. Ausgaben in der Allgemeinen und Z. Z. K. sind nicht angeführt. Bestand am 31. Dezember 3664,30 Mk.

E. Halle, 25. Mai. (Bericht über die Delegiertenversammlung des Gauvereins An der Saale.) Die Versammlung fand hier am 13. d. M. statt und wurde um 1/12 Uhr durch den Gauvorsteher Herrn Hammer, welcher die Delegierten und Gäste herzlich willkommen hieß, eröffnet. Als Delegierte sind anwesend: Geisel, Maes, Nieschmann, Pirsch, Schmidt, Thomas für Halle, Breitschuh, Weichert-Deffau, Herrmann-Röthen, Neubert, Ruppert-Gräfenhainchen, Bräuer, Lütge-Weissenfels, Klette-Zeitz, Heidrich-Dueblinburg, Füpner-Bernburg, Stieberitz-Afcherleben, Töppe-Osterwieck, Schulze-Halberstadt, Bethge und Troue-Magdeburg, Schmalz-Burg und Leddin-Ziefar. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Breitschuh-Deffau, als Schriftführer Schulze-Halberstadt und als Beisitzer Fölzer und Thomas-Halle gewählt. Nach Verlesung des vorjährigen Protokolls, zu welchem Einwendungen nicht gemacht wurden, verweist der Vorsitzende auf den gedruckt vorliegenden Jahresbericht, welcher in Kürze die wichtigsten Vorkommnisse auf dem Gebiet unferes Vereins- und Kassenwesens enthalte; da jedoch einige Bezirke im betreffenden Berichte fehlen, wird über dieselben mündlicher Bescheid erteilt, welcher in Bezug auf das Lehrlingswesen in einigen Druckorten des Bezirks Halberstadt recht ungünstige Resultate aufweist. Zum Berichte des Bezirks Halle werden von einigen Delegierten Mitteilungen über die Lohnverhältnisse und das traurige Vereinsleben überhaupt gemacht, deren Hauptursachen man in dem trügen Verhalten des derzeitigen Bezirksvorstehers zu erblicken glaubt. Infolge dieser Anregung wird an dessen Handlungsweise scharfe Kritik geübt, nur er allein könne für alle die vorgeführten schlechten Zustände am Vororte des Gaues verantwortlich gemacht werden. Zur Rechtfertigung bezüglich der nur vierteljährlich abgehaltenen Bezirksversammlungen beruft sich Beschuldigter auf einen Versammlungsbeschluss, welcher lediglich für sein Thun und Treiben maßgebend gewesen sei und der gegenwärtig noch zu Recht bestehe. Zum 3. Punkte der Tagesordnung, Rechnungslegung des Gaukassierers für 1887, wurde eine recht beklagenswerte Mitteilung gemacht, indem der jetzige Kassierer erst längere Zeit nach Uebernahme der Kassengeschäfte, welche er im guten Glauben auf vollständige Richtigkeit übernommen, entdeckte, daß der vorhandene Barbestand nicht dem wirklichen Sollbestand entspricht, sondern einen erheblichen Fehlbetrag aufweist; bei der Uebergabe, welche s. Z. äußerst schnell erfolgt sei, wäre eine Bilanz nicht gezogen, auch sei mit bedeutenden Vorprüfungen gearbeitet worden, so daß er sich erst nach und nach habe vergewissern können wie die Sache stehe. Diese äußerst peinliche Angelegenheit nahm einen großen Teil der Verhandlungen in Anspruch, da jedoch ein sicherer Anhaltspunkt zur Entdeckung des Urhebers des Fehlbetrags sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen ließ, hielt man es für das Zweckmäßigste, eine Kommission, bestehend aus drei Bezirkskassierern, dem Gauvorsteher und Gaukassierer, damit zu beauftragen; dieselbe soll nach Herbeischaffung des sämtlichen dazu nötigen Materials, spätestens in 14 Tagen, zum Zweck einer außerordentlichen Revision zusammentreten, auch steht ihr das Recht zu, sich durch Hinzuziehung von Mitgliedern aus Halle (bisherige Revisoren) und wenn nötig eines vereidigten Bücherrevisors verstärken zu dürfen. Es werden dazu gewählt für den Bezirk Deffau Herr Weichert, für Weissenfels Herr Lütge und für Magdeburg Herr Bethge. Zur eventuellen Deckung des betreffenden Defizits beschließt man, insofern der Beauftragte dafür nicht haftbar gemacht werden kann, mit 12 gegen 9 Stimmen, nach vorhergegangener längerer Debatte, dasselbe nicht dem Vororte (Halle) allein zu überlassen, sondern auf den ganzen Gau zu übernehmen. Punkt 5, Die gegenwärtige Lage des U. B. D. B., nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Der Vorsitzende hatte geglaubt, daß in der Zeit von der Generalversammlung bis zur Abhaltung unserer Gauversammlung weitere bestimmte Nachrichten seitens der Behörde oder des Gauvorstandes einlaufen würden, um uns schon jetzt eine Richtschnur für unser weiteres Verhalten bezüglich der Kassen an die Hand zu geben,

da dies aber nicht der Fall, mußte über diesen Gegenstand und was eine etwaige Umgestaltung unserer Institutionen, als Auflösung der Z. Z. K., Teilung der Z. Z. K. in kleinere Invalidenkassen zc. anbetraf, zur Tagesordnung übergegangen werden. Es folgte hierauf eine Besprechung über etwa zu gründende Zuschuß-Krankenkassen. Die Meinungen gehen teils dahin, daß bei einer wirklich perfekt werdenden Auflösung der Z. Z. K. es das Beste sein würde, wieder eine Gau-Krankenkasse (G. K.) zu gründen, weil die Ortskassen nicht entfernt dasjenige leisten was unsere Mitglieder gewohnt sind und die Zuschußkassen mit Beitrittszwang höchst wahrscheinlich nicht genehmigt würden; andererseits will man nur freie Zuschußkassen zur beliebigen Benutzung, da die eingeschriebenen Hilfskassen gegenüber den Ortskassen doch immer erst in zweiter Linie ständen; daß aber die Z. K. über kurz oder lang schon der hohen Kosten wegen ihre Wirksamkeit als solche einstellen werde, darüber war man sich klar. Ein Antrag des Vorstandes und der Mitgliedschaft Röthen auf Abänderung des Statuts der Gau-Sterbekasse wurde ziemlich lebhaft besprochen, aber derartig bekämpft, daß schließlich die Einrichtung dieselbe bleibt wie bisher; nur um eine bessere Kontrolle in Bezug auf den Mitgliederstand zu erzielen, sollen in Zukunft Legitimationskarten an die Mitglieder verabsolgt werden. Ein Beweggrund dafür, daß überhaupt dieser Antrag mit auf der Tagesordnung stand, wurde darin gefunden, daß verschiedene Widerwärtigkeiten sich seit Bestehen dieser Kasse gezeigt, wenn es sich darum gehandelt hatte, Sterbegeld an im Gau verstorbenen Kollegen, deren Mitgliedschaft zweifelhaft war, auszugeben; die Antragsteller waren der Ansicht, daß durch einen wöchentlichen laufenden Beitrag stets der Mitgliederstand genau festgestellt und diesem Beitrag entsprechend das Sterbegeld erhöht werden könne. Auch der Aeußerung gegenüber, daß zur Wiedererrichtung einer Gau-Krankenkasse der Fonds der Sterbekasse hergegeben werden könne, verhielt sich die Versammlung reserviert. — Hierauf ging folgender Dringlichkeitsantrag aus der Mitte der Versammlung mit Motiven versehen ein und fand einstimmige Annahme: Delegierte, welche in einem Tage nicht wieder in die Heimat reisen können, erhalten für zwei Tage Diäten. Unter Punkt 8 beantragt Weissenfels: Der Vorstand wird beauftragt, im Laufe des nächsten Quartals eine Statistik im Gau unter besonderer Berücksichtigung der Lohn- und Lehrlingsverhältnisse aufzunehmen und dieselbe in Zwischenräumen von zwei Jahren zu wiederholen. Man glaubt durch Annahme dieses Antrags wieder etwas mehr Leben in die einzelnen Mitgliedschaften zu bringen und hält derartige Aufstellungen gerade in unserm Gau für eine unbedingte Notwendigkeit, da nach dieser Richtung hin bis jetzt nur wenig geschehen, namentlich sei dies bei einer Tarifbewegung ein Hauptfordernis; bei einem gemeinsamen Zusammenwirken seitens der Bezirksvorstände mit dem Gauvorstand und fortgesetzter periodischer Erneuerung werde wohl etwas Segensreiches für unsere Mitglieder dadurch erreicht werden. Die meisten Redner drücken ihre Zustimmung hierzu aus, nur wünscht man auch in diese Statistik die Arbeitszeit und die Art der Entlohnung mit aufgenommen und hofft, daß durch solche Maßnahmen in Zukunft ein klares Bild über den jeweiligen Stand des Arbeitsmarktes geschaffen werde; von anderer Seite wird jedoch keine allzugroße Hoffnung auf dieses Unternehmen gesetzt, da man doch schon hinlänglich die Erfahrung gemacht habe, daß selbst aus unseren Reihen solche Aufstellungen oft Ungenauigkeiten und Schönfärbereien enthielten und daß aus Druckorten mit Nichtmitgliedern vollends nichts Bestimmtes sich erreichen lasse. Der Antrag wird indessen angenommen. Punkt 9 wird wie im Vorjahre gutgeheißen und der Beitrag zur Gaukasse vom 1. Juli ab auf 5 Pf. herabgesetzt. Zur Wahl des Gauvorstandes werden Hammer als Vorsitzender, Schirmer als Kassierer und Geil als Schriftführer vorgeschlagen. Bei Festsetzung der Gehälter wird die bisherige Höhe beibehalten, Burg jedoch auf 40 Mk. normiert. Das Pauschquantum zum Zweck außerordentlicher Unterstützungen im nächsten Jahre wird auf 500 Mk. festgesetzt. Zum letzten Punkte, Besprechung etwaiger weiterer Vereinsangelegenheiten, wurden noch verschiedene Wünsche laut, welche dem Gauvorstande für die Zukunft zu realisieren überlassen bleiben, es sind dies u. a.: Mittel und Wege zu schaffen, um die Lehrlingswirtschaft wirksam zu bekämpfen event. Flugblätter zu diesem Zwecke zu verbreiten; zu sämtlichen Bezirksversammlungen je ein Gauvorstandsmitglied zu entsenden, um wieder regeres Leben in dieselben zu bringen; den Druckort Gröningen dem Halberstädter Bezirke zuzuweisen; ferner gelangte ein gedrucktes Zirkular, von tarifverordnungsbedürftigen Prinzipalen an ihre Kollegen gerichtet, zur Verlesung; nachdem noch ein Delegierter um fleißiges Mitarbeiten am Corr.

erjucht, schließt der Vorsitzende mit dem Ausdruck der Befriedigung, daß die Verhandlungen so einmütig und glatt verlaufen seien und mit der Versicherung, daß der Gauvorstand auch fernherhin bereitwillig seine Kräfte für das Wohl unserer Institutionen zur Verfügung stellen werde, mit einem beifällig aufgenommenen Hoch auf den U. B. D. B. um 7 Uhr die Sitzung.

-1. Aus Leipzig. In Nr. 17 der hier erscheinenden Reform unternimmt es ein Herr M., an den Beschluß der Generalversammlung, den fernern Druck des Corr. betr., in einer Weise zu erinnern, die nicht geeignet erscheint, seiner eigenen Person viel Glaubwürdigkeit zu sichern, insofern als in Kollegenkreisen diese Frage weder diskutiert worden ist noch auf eine so schnelle und unschickliche Weise behandelt werden sollte. Sehr bedenklich erschien Eineser dieses die freiwillige Erklärung des M., daß er mit keinem Prinzipal in irgend welcher Beziehung stehe und es ihm gleichgültig sei, wer den Druck zc. für die Zukunft besorge. Zu einer solchen Erklärung läßt sich nur derjenige herbei, der gerade das Gegenteil von dem denkt was er schreibt, im andern Falle hätten wir, gelind gesagt, mit einer großen Oberflächlichkeit zu thun. Beweis: Als seinerzeit der Corr. in der Leipziger Vereinsdruckerei hergestellt wurde, kam es in diesem Gehilfengeschäft vor, daß auf Befehl des Geschäftsleiters sowie eines Aufsichtsratsmitgliedes der Corr., welcher in der Maschine zum Fortdrucken bereit lag, nicht gedruckt werden durfte, bis gewisse drei bis vier Zeilen herausgenommen resp. vom Herrn Redakteur geändert worden waren. Dies kam also in einem Geschäft vor, wo der Geschäftsführer Gehilfenbrot aß. Der Herr M. scheint mit den Leipziger Verhältnissen noch recht schlecht vertraut zu sein, denn sonst würden seine Folgerungen und Wünsche den Kollegen gegenüber wohl ganz andere gewesen sein, er hätte nicht die Kollegen der Correspondent-Druckerei zur Zielscheibe genommen, sondern Vorschläge gemacht dahingehend, wie er sich eigentlich so eine rapid schnelle Dislozierung eines dreimal wöchentlich erscheinenden Blattes denkt. Dies hätte Beist verraten und Geschäftspraxis bewiesen! Aber auf diese Weise könnten ihm recht wohl unlaute Motive untergeschoben werden, was man doch gern vermeidet. Da nun einmal der Beschluß in Hamburg gefaßt und perfekt geworden ist, handelt es sich lediglich nur noch darum, Vorschläge nach dieser Richtung zu machen und dem Zentralvorstand in erster Linie einige Winke zugehen zu lassen. Laut dem neuesten Rechenschaftsberichte vom 22. April 1888 wurden an Druckkosten für den Corr. in fünf Quartalen bezahlt: 12741 Mk., repartiert auf vier Quartale rund 10000 Mk. pro Jahr. Ohne mich weiter auf Arbeitslöhne, überhaupt auf die üblichen Abgänge von dieser Summe einzulassen, so bleibt immerhin noch ein hübscher Reingewinn, eine ständige Nahrung übrig. Vor allem wäre es wohl angebracht, wenn der Zentralvorstand sich durch unparteiische Kollegen in Leipzig zu verdingen suchte, welche zur Zeit bestehende Geschäfte am Plage geeignet erscheinen könnten, den Druck des Corr. zu übernehmen. Hauptbedingung bei der Auswahl müßte wohl sein, daß in dem betr. Geschäft ganz und voll der Tarif nicht bloß jetzt bei etwaiger Bewerbung, sondern von jeher bezahlt worden ist und dasselbe bei Anerkennung des Tarifs nicht bloß eine leere Unterschrift gegeben hat. Vollständig ausgeschlossen müssen Druckerereien werden, wo mehr wie eine Tarifverletzung oder gar eine oder mehrere Maßregelungen vorgekommen sind. Dies müßten die leitenden Motive bei Ueberweisung dieser Arbeit an eine andre Druckerei sein. Prüfet Alles und behaltet das Beste!

Rundschau.

Der von der Berliner Buchdrucker-Znngung ausgearbeitete Lehrvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen: Lehrzeit 4 1/2 Jahre, Lehrgeld 50 Mk. (20 Mk. beim Eintragen und 30 Mk. am Ende der Lehrzeit), wofür der losgesprochene Lehrling in die Berliner Gutenberg-Stiftung eingekauft wird. Kostgeld im ersten Jahre 4 Mk., im zweiten 4,50, im dritten 5, im vierten 6, im fünften 7 Mk. Bei Krankheiten von einer Woche und darüber fällt das Kostgeld weg, bei solcher über sechs Wochen kann die Lehrzeit um die Krankheitsdauer verlängert werden. Arbeitszeit 10 Stunden, in dringenden Fällen werden Ueberstunden mit 20 Pf. für die Stunde vergütet, eine Bestimmung, die schon aus gesundheitlichen Gründen sollen müßte. Im letzten Vierteljahre der Lehrzeit findet eine Prüfung durch den Ausschuß für das Gehilfen- und Lehrlingswesen statt; bei ungenügendem Ausfalle derselben kann die Lehrzeit bis zu 6 Monaten verlängert werden.

In Leipzig wurden die Verbreiter eines sozialdemokratischen Flugblattes, an Zahl 30, wegen Vergehens gegen den § 130 des R. Str. G. B. (Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander) angeklagt und 3 davon zu je 6 Monaten, 22 zu je 4 Monaten, 1 (zugleich wegen Widerstandes gegen Beamte) zu 4 Monaten 2 Wochen und 1 zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, während 2 wegen Mangels an Beweisen freigesprochen wurden. Einer der Angeklagten, ein Schriftsetzer, war infolge Krankheit nicht erschienen. Unter den Verurteilten befinden sich 9 Buchbinder und 2 Schriftsetzer, welche letzteren der eine 6 Monate, der andre 4 Monate zu verbüßen haben.

Die Graphische Verlagsanstalt von H. Sachsse in Halle a. S. offeriert in der der heutigen Nummer beiliegenden Extrabeilage den Lesern des Corr. eine Anzahl Gebrauchsgegenstände, auf die wir auch hierdurch aufmerksam gemacht haben wollen.

Herr Adolf Vämmerhirt in Einbeck, 1869—1876 bei Fischer & Wittig in Leipzig, 1877—1878 bei Weßermann in Braunschweig, erbiethet sich zur Herstellung von Buchdruck und 20 Proz. (bei glatten Werken etwas weniger, bei gemischtem Satz bis zu 50 Proz.) billiger als in größeren Städten. „Die wesentlich billigeren Spezen und Löhne der Kleinstadt lassen solche Offerte zu, ohne sogenannte Schmutzkonkurrenz zu treiben“, sagt Herr Vämmerhirt. Und doch soll nach Ansicht der Spitzen des Prinzipalvereins der Tarif zu Gunsten der Kleinstädte reduziert werden!

Konkurse. Am 26. Mai Verlagsbuchhändler Franz Ehardt (Franz Ehardt & Co.) in Deutsch-Wilmersdorf; am gleichen Tage Buchbinder, Buchhändler und Kaufmann Franz Josef Lemoine in Malmedy.

Ein Berliner Schneider bezog auf Grund eines ärztlichen Attestes aus der Ortskrankenkasse Krankengeld im Betrage von 75 Mk., arbeitete aber flott weiter, ja sogar mehrmals die Nacht. Das brachte ihm 6 Monate Gefängnis ein.

Der 14jährige Setzerlehrling R. in Dresden ist ein Bücherliebhaber. Da seine Mittel zum Ankauf nicht ausreichen, stahl er aus einem Bücherladen drei Bände der Völkergalerie. Diese Annexion brachte ihm 1 Monat Gefängnis ein, außerdem 3 Tage Haft wegen Nennung eines falschen Namens dem Gendarmen gegenüber. Uebrigens hat das Fruchtden schon 2 Monate Gefängnis wegen Diebstahls verbüßt.

Ein deutscher Schriftsteller läßt sich nach dem Printers' Register in einer Schrift über die sozialen Verhältnisse Großbritanniens folgenden Satz zu schulden kommen: „In England sind Spitzbuben eine solche Seltenheit, daß man Belohnungen aussetzen muß, um welche zu entdecken.“ Sollte dieser Michel nicht John oder Jacques heißen haben?

Gestorben.

In Frankfurt a. M. am 15. Mai der Setzer Ludwig Kraß aus Wettarsen, 30 Jahre alt — Nachenkatarrh; am 28. Mai der Setzer Christian Euler aus Braunheim, 52 Jahre alt — Ertrunken. In Leipzig am 30. Mai der Setzer-Invalid Joh. Chr. Gottlieb Schurig, 75 Jahre alt.

Briefkasten.

Ein alter Abonnent in Stuttgart: Erst mußten Sie die Probe auf das Exempel machen, d. h. ein Exemplar einsenden, ehe Sie die Vermutung aussprachen. — S. in Br.: War schon von anderer Seite eingegangen. — D. in Berlin: Nächste Nummer. — J. Stettin: Nach unsrer Ansicht ist es der „Einigung“ der Stettiner Buchdrucker dienlicher, wenn die gerügten, den Schützenverein betr. Thatfachen in loco besprochen und Remedur geschaffen wird, statt im Corr.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Berichtigung. Im Rechenschaftsberichte der Invalidenkasse hat sich auf der vierten Seite oben unter der Rubrik „2% Verwaltungskosten an die Gaue“ ein Bifferfehler eingeschlichen, indem die Abänderungen der einzelnen Quartale der beiden Gaue Leipzig und Mecklenburg-Lübeck teilweise verwechselt worden sind. Leipzig hat anstatt 390,57 Mark 470,65 Mk. und Mecklenburg-Lübeck anstatt 153,35 Mk. nur 73,27 Mk. Verwaltungskosten in Rechnung gestellt. Durch diese Verchiebung erleidet aber die Hauptsumme von 3124,76 Mk. keine Aenderung, sondern dieselbe bleibt nach wie vor die gleiche.

Rheinland-Westfalen. Heute, am 29. Mai, fehlen noch drei Bezirksberichte pro 1. Quartal 1888, so

daß es uns unmöglich wird, zum verlangten Zeitpunkt die Abrechnung fertig zu stellen.

Schlesien. Um weiteren Anfragen zu begegnen, teile ich den verehrlichen Mitgliedern mit, daß mir bis heute, den 31. Mai, die Protokolle der Generalversammlung noch nicht zugegangen sind. Die gleichzeitige Verbindung mit dem Berichte war allerdings beabsichtigt. Der Gauvorsteher.

Bewegungs-Statistik.

Berlin. 1. Qu. 1888. Es steuerten 1753 Mitglieder. Neu eingetreten sind 18, wieder eingetreten 7, zugereist 65, vom Militär 1, abgereist 23, zum Militär 3, ausgetreten 11 (die Setzer Johannes Brandt aus Liegenhof, Otto Ernst aus Berlin, Charles Franceson aus Berlin, Alfred Börlitz aus Spandau, Emil Gräppte aus Uckerseeleben, Rudolf Kopf aus Berlin, Otto Kühnemann aus Berlin, Paul Bernh. Lehmann aus Berlin, Gustav v. d. Preuß aus Berlin, Johann Pröhl jun. aus Brenna, Albin Wigel aus Langenfelz), ausgeschloffen 28 (die Setzer Reinhold Gärtner aus Berlin, Otto Hundsdörffer aus Neufreudenthal, Max Denike aus Köthen, Adalbert Fischer aus Berlin, Ernst Fromm aus Berlin, Ernst Gottschalk aus Angermünde, Karl Gustmann aus Berlin, Richard Kehler aus Memel, Max Kränz aus Friedeberg, Robert Künzger aus Sömmerda, Max Mandel aus Berlin, Friedrich Miß aus Ludwigsburg, Julius Müller aus Fürstense, Berth. Panin aus Bütow, Georg Pöllner aus Verfa, Albert Schreyer aus Berlin, Fern. Theil aus Berlin, Josef Vogt aus Eberfeld, Wilhelm Vof aus Berlin, Otto Witte aus Hagenow und Wilh. Zippel aus Freiberg, die Drucker Bernhard Busé aus Berlin, Paul Klein aus Berlin und Otto Wahl aus Grüneberg i. Schl., die Setzer Adolf Danneberg aus Danzig und Emil Kaprolatis aus Berlin sowie die Prinzipale Albert Teller aus Freiburg und E. R. Gust. Winkler aus Hüdersdorf), invalid 1, gestorben 3 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 1827. — Kon-

ditionslos waren 394 Mitglieder 1894 Wochen, krank 252 Mitglieder 1077 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Langenfelz a. der Setzer Ludw. Schulze, geb. in Güstrow i. Mecklenb. 1867, ausgetreten in Rostock 1886; war noch nicht Mitglied. — Chr. Walch in Gotha, Kindeberstraße 33.

In Stuttgart a. der Setzer August Mastny, geb. in Prag 1847, ausgetreten daselbst 1867; war schon Mitglied. — C. Werner, Schloßstraße 55.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Stuttgart. Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß vom 4. Juni ab bis auf weiteres das Reisegeld durch den Verwalter H. Ghnis im Gasthause zur Glocke abends von 6—7 Uhr ausbezahlt wird. — Die Herren Reiseafferverwalter werden gebeten, dem auf der Reize befindlichen Setzer Adolf Schaffer (Budapest) 3 Mk. Herbergsschulden abzugeben und portofrei hierher einzusenden. — Um die Adresse des Setzers Ludwig Bolte aus Celle, Hannover, ersucht H. Ghnis.

Statistik der Kranken- und Begräbniskasse pro 1887. a) Krankheiten.

Colic, Ruhr- u. Lungent.	Fieber- u. nervöse Kr.	Gicht- u. Rheumatis.	Angens- u. Ophthalmit.	Wunden.	Geschwüre u. Hautkrankh.	u. Syphilis nicht angegebene Krankh.	Zusammen	Summa der Krankheits-tage	Steuernde Mitglieder des Quartals
Erstes Quartal.	529 143	21 218	188	59	383	78	61	1680	42675 14247
Zweites Quartal.	428 123	16 216	180	53	297	45	137	1495	42679 13969
Drittes Quartal.	430 126	22 248	164	57	318	47	118	1530	42583 13404
Viertes Quartal.	437 116	19 207	146	52	290	55	99	1421	38439 13598

Anzeigen.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft Sektion IX (Nordost). Sektionsversammlung

am 17. Juni 1888, vormittags 10 Uhr, in Bromberg, Restaurant Sauer.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht über das Jahr 1887;
2. Neuwahl für das statutenmässig ausscheidende Vorstandsmitglied Herrn R. Grassmann-Stettin und dessen Ersatzmann, Herrn C. von Rédei-Stettin;
3. Neuwahl der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter für sämtliche 12 Bezirke;
4. Neuwahl der Delegierten und deren Stellvertreter und zwar sind zu wählen: a) gemäß § 6 Absatz 1 des Statuts 6 Delegierte, b) für den Fall der Annahme des Antrags des Genossenschaftsvorstandes auf Abänderung des § 6 Absatz 1 a. a. O. seitens der Genossenschaftsversammlung 4 Delegierte;
5. Neuwahl des Rechnungs-Ausschusses;
6. Voranschlag der Verwaltungskosten pro 1888 und 1889;
7. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Sektionsversammlung;
8. Allgemeine Mitteilungen und Besprechungen über Angelegenheiten der Genossenschaft und der Sektion.

Zur Legitimation der Mitglieder dient der im § 37 Absatz 3 des Gesetzes bezeichnete Mitgliedschein. Lassen sich Mitglieder durch Bevollmächtigte vertreten, so haben die letzteren sich durch schriftliche Vollmacht zu legitimieren. Breslau, den 30. Mai 1888.

486] **Der Vorstand der Sektion IX (Nordost).** W. Friedrich, Vorsitzender.

Buchdruckerei

konkurrenzfrei, mit Amtsblatt, wird in Sachsen, Schlesien oder Thüringen zu kaufen gesucht. Ausführl. Off. find an das Buchdruckgeschäft des Herrn Wilh. Wiegand, Dresden-N., zu richten. [487

Mit 12—15000 Mk. Anzahlung suche eine Buchdruckerei mit nachweisl. rent. Blatt in Thüringen, Prov. Sachsen oder Brandenburg zu kaufen. Off. unter K. 472 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Für 3600 Mk. Buchdruckerei z. verk. Reingewinn 15—1600 Mk. Off. u. 492 a. d. Exp.

In Sachsen ist eine kleinere im flotten Betriebe sich befindende

Buchdruckerei

unter den günstigsten Bedingungen sofort zu verkaufen. Offerten unter V. 8677 an Rudolf Mosse in Leipzig erbeten. (La. 3030) [491

Eine Accidenz-Buchdruckerei-Einrichtung

mit dem modernsten Schriftenmateriale, fast neu; ferner zwei Maschinen, eine Handhebel-Maschine von Franz Franke, 24:30, eine Tretramchine von Neglers Nachfolger, 16:20, sind sehr billig bei dem Unterzeichneten zu haben. [448

S. Hansen, Tondern.

Ein zweiter **Maschinenmeister**

findet sofort dauernde Stellung. Derselbe muß im Accidenz- und Werkdrucke (mit Illustrationen) erfahren und geübt sein und mit Gasmotoren umzugehen verstehen. Gehalt 25 Mk. wöchentlich. Offerten sind Zeugnisse gefälligst beizufügen. [488

Gerb. Stallung, Oldenburg i. Gr.

Galvaniseur

gesucht, der in Wachs arbeiten kann. Offerten nebst Gehaltsanspruch sende man an die Firma J. Soppins, Köln, Breitestraße 52. [490

Ein tüchtiger Maschinenmeister

auch an der Zweifarbenmaschine bewandert, sucht baldigst Kondition. Zeugnisse und Druckproben zu Diensten. Offerten unter H. 488 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gebr. Grünebaum

Fachscreinerei mit Dampfbetrieb
Bürgel-Offenbach

Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.

Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe

gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.

Probekästen und illustrierte Preiskourante auf Verlangen.